Mernfprecher 91r. 22.

Die "Sächfische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Nusgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Breis vierteljährlich 1.50 Mt., 2monatlich 1 Mt., 1 monatlich 50 Bfg. Ginzelne Rummern 10 Bfg. Alle faiferlich. Bostanstalten,

Boftboten, fowie bie Beitungstrager nehmen ftets Beftellungen auf bie "Sachfifche Elbzeitung" an.

Tägliche Roman-Beilage. Sonnabenba:

Sächstiche Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Sauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, fowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Bergutwortlicher Rebaftenr: Sugo Bereiter, Schanban. - Drud und Berlag: Legler & Benner Rachf.

Tel.+Abr. Elbzeitung.

Anzeigen, bei ber weiten Berbreitung b. Bl. von großer Birfung, find Montags, Wittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für bie 5 gespaltene Petitzeile ober beren Raum 15 Pfg. (tabellarische und tomplizierte Anzeigen nach llebereinfunst).

"Gingefanbt" unb "Reflame" 50 Bfg. bie Beile.

Bei Bieberholungen entfprechenber Rabatt.

Mile 14 Tage: ", Landwirtich. Beilage".

Juferaten . Annahmeftellen: In Schanban: Expedition Bautenftraße 134; in Dresben und Leipzig: Die Annoucen-Bureaus von Saafenftein & Bogler, Invalibenbant und Rubolf Moffe; in Frantfurt a. M .: 18, E. Daube & Co.

Nr. 18.

is

Schandau, Sonnabend, den 13. februar 1915.

59. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Eins und Rückzahlungen an jedem Werkstage vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr.

Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr.

zinsfuss 31/2 0/0.

Umtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund bes Befeges über ben Belagerungezustanbavom 4. Junt 1851 verfüge ich:

- 1. Es wird verboten, unter Umgehung ber Boft Briefe und Schriftstucke jeber Urt, die im Auslande zugestellt ober weiter befordert werden sollen, über die fachsische Grenze nach Desterreich zu bringen ober burch Dritte borthin bringen zu lassen, sowie Briefe oder Schriftstucke zu biesem Zwecke entgegenzunehmen.
- 2. Buwiberhandlungen gegen bie in Bunkt 1 getroffene Bestimmung werben mit Gefangnis bis ju einem Jahre bestraft.

Dresben, ben 5. Februar 1915.

Der ftellvertretenbe hommanbierenbe General.

geg. v. Broigem.

Sammelt altes Metall

jum Rugen des Baterlands.

Nachbem bie Reichewollwoche und alle bamit im Busammenhang stehenben Arbeiten beenbet sind, foll nunmehr auch in unserer Stadt Schandau bie Sammlung von altem Motall in die Wege geleitet werden, bamit auch unsere Einwohnerschaft bagu beitrage, die für Lieferungen an unser Seer so notwendig gebrauchten Metalle zu beschaffen.

Wir richten baher an unsere Einwohnerschaft die Bitte, alle verbrauchten Metallgegenstände, namentlich alte Münzen, Aluminium, Zinn, Blei, Kupfer, Wessing, Flaschenkapseln, Tuben und Staniol zur Abholung bereitzustellen. Gelbst die kleinste Gabe nütt; benn viele Wenig machen ein Biel.

Der Erlös fließt dem hiefigen Arbeitsausschuffe für die Schandauer Silfstätigkeit gu.

Die Abholung der alten Metallgegenstände foll nächsten Dienstag, den 16. Februar ds. 3s., durch unsere ftadtischen Arbeiter erfolgen. Schandau, am 10. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Michtamtlicher Teil.

Auf jeden Einzelnen kommt es an.

Der Rrieg erhebt gur Gemeinschaft. Er ftellt in Reih und Blieb, braugen die Rrieger im Felbe wie bie Dabeimbleibenden, und in Reih und Glied gelten nur bie Bflichten und ber Wille ber Bemeinsamkeit. 3m Rriege bat ber Einzelne blog als Blied ber Bemeinschaft, ber ftaatlichen, volkischen, militarischen und wirtschaftlichen, Wert und Bebeutung. Gein vornehmftes Bebot ift, ftets fo gu wirken, wie es ber Bemeinschaft frommt. Bon ber Starke ber Bemeinschaft, bes Staates und bes Bolkes, ber Wehrmacht und ber Rationalwirtschaft hangen im Rriege jebes Einzelnen Fortbestand und Wohlfahrt ab. Darum ift oberftes Kriegsgefes, überall bie Bemeinschaftskrafte gu festigen und gu mehren, ben Bemeinschaftswillen gu ftarken und gu erhöhen. Die Sauptfunde aber ift, fo gu benken und gu handeln, als ob es auf jeben einzelnen, wenn er auch an fich unter Millionen nur ein Berfchwindenber gu fein fcheint und au fein mahnt, nicht ankomme. Wollten alle barnach verfahren, wo bliebe bann ber Gemeinfinn? Diefer entfcheibet im Rriege.

Burgeit wird allerfeits mit Recht an jeben Gingelnen bie Mahnung gerichtet, auf ben volkswirtschaftlichen Befamtgeift feine Wirtichaftsführung einzuftellen, alfo allenthalben haushälterifch zu verfahren, insbesonbere auf bem Bebiete ber Ernagrung Sparfamkeit gu fiben, bamit wir mit bem mahrend bes Rrieges gegebenen Rahrungsvorrat auskommen und nicht in wirtschaftliche Bedrangniffe geraten. Dabei kommt es auf jeden Gingelnen an. Beber einzelne muß fich einzuschränken miffen, muß auf etma fonft im Frieden gewohnte und befriedigte Bedurfniffe foweit verzichten konnen, als es unter bem Befichtspunkte ber Ernahrung ber Befamtheit erforberlich ift. Beber foll fich in Friebenszeit foviel Entfagung auferlegen, um bie fogenannten verfeinerten Lebensgepflogenheiten - bagu gahlt bas Effen von Weigenbrod und Ruchen, ber Benuf von Schlagfahne und anderer Leckerbiffen aufzugeben und mit groberer Roft, die bem Befunden weber körperlich noch geiftig schabet, sich ihm vielleicht fogar nüglich erweift, fürlieb gu nehmen.

Nimmermehr barf sich ber Einzelne sagen: es kann boch nicht die geringste spürbare Wirkung ausüben, wenn ich, ein Ungezählter unter vielen Millionen, sortsahre, mich genau so zu ernähren, wie ich es mir zuvor in Friedenszeit gestatten konnte, zumal wenn ich erwarte, daß alle andern sich für solche kleine Entsagung und

Entbehrung empfänglich zeigen werden. Zede Ausnahme bedeutet Bersundigung an der Gesamtheit. Soll die Bolksernährung für die Kriegsdauer, und zwar für jede, sichergestellt bleiben und die Gesahr ausschließen, daß aus Ernährungsrücksichten ein vorzeitiger Friedensschluß angebahnt werden muß, so ist allenthalben jeder Bergeudung von Nahrungsmitteln Einhalt zu tun. Sparsamkeit in allen Borräten, die für die Bolksernährung vorhanden sind, Sparsamkeit namentlich in Mehl, Brot und Butter, Fleisch und Fett, ist eine wesentliche Bedingung unseres Durchhaltens. Zu solcher Sparsamkeit ist jeder einzelne verpstichtet. Sparsamkeit, Einsachheit, Genügsamkeit in Küche und Keller, in Haus und Hof sind Kriegstugenden der Daheimbleibenden.

Daß die Gemeinschaftspflicht nicht allgemein ersüllt wird, daß der Einzelne oft mehr noch an sich denkt als an das Allgemeine, bezeugt die noch lange nicht vollständige Besolgung des wiederholten Aufruss, alle Goldsmünzen den Staatskassen und damit zuletzt der Reichsbank zuzusühren. Biele hüten zu Haufe noch immer ängstlich ihr Goldgeld in dem Wahne, daß Goldmünzen eine höhere Kauskrast besitzen oder im Lause des Krieges noch erlangen können als Bapiergeld. Im Zeichen des Eisens und nicht des Goldes leben wir, und wessen heute am Golde hängt und sich labt, wenn Goldstücke durch seine Finger gleiten, der erweist sich unserer großen Zeit und ihrer Psilichten als völlig unwürdig.

Die Einheit bes beutschen Bolkes, seine Kriegsgemeinsamkeit gestattet keinerlei Ausnahmegesinnung, die für sich den Sat beansprucht: Ich zähle nicht mit. Jeder zählt heute mit, mit seinen Worten wie Werken. Die vaterländische Berantwortlichkeit duldet nicht Besondersheiten zugunsten der Selbstsucht. Der Reichste muß mit dem Aermsten die Kriegslasten gemeinsam tragen in der Ueberzeugung, daß es auf jeden Einzelnen ankommt, daß einer sit alle und alle für einen einzutreten haben.

Kriegsereignisse.

Großes Hauptquartier, den 11. Februar.

Weftlicher Rriegofchauplag.

Ein Angriff in ben Argonnen brachte uns Gewinne von Boben. Dem Gegner murben 6 Difiziere, 307 Mann, 2 Majchinengewehre und 6 kleinere Gefchithe abgenommen. Auch in ben Mittel- und Gubvogesen hatten wir einige kleinere örtliche Erfolge. Deftlicher Rriegsschauplag.

Die Kämpse an ber oftpreußischen Grenze wurden auch gestern mit durchwegs ersolgreichem Ausgang sür uns sortgesett, trot dem tiesen Schnee, der die Beswegungen der Truppen behinderte. Die Ergebnisse der Zusammenstöße mit dem Gegner lassen sich noch nicht klar übersehen. Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel brachte uns ein Borstoß in der Gegend nördlich Sierpe durch den der Gegner überall wo er getrossen wurde zurückgedrängt worden ist, einige hundert Gesangene ein. Längs der Weichsel sind keine besonderen Ergebnisse.

Dberfte Beeresleitung.

Berlin. Es bestätigt sich, daß die englische Regierung keinen anderen Ausweg mehr wisse, als die Flagge der neutralen Staaten zu mißbrauchen. Erst der Fall der Lusitiana und nun das gleiche Berhalten des Dampsers Laertes, der die holländische Neutralität vorschützte! Den neutralen Mächten dürste nun klar werden, in welch missliche Lage sie durch den Flaggenschwindel Englands gelangen.

Berlin. Der Lokalang, melbet aus Rotterbam: An ber Kifte ber Proving Groningen vernahm man gestern Kanonenbonner von ber Norbsee her.

Roln. Rach ber Roln. Btg. berichtet ber Wafhingtoner Bertreter ber Trrbune, im amerikanischen Staatsfekretariat fei bekannt geworben, bag Deutschland und Defterreich-Ungarn jeben Gingriff ber Bereinigten Staaten megen ber Erklärung über bas Geekriegsgebiet als nicht. neutrale Sandlung betrachten wurden, weil bie Union keinen Ginfpruch erhoben habe, als England bie Rorbfee als Kriegsgebiet erklarte. Der Standpunkt ber amerikanifchen Regierung fei ber, bag Deutschland foviel Geeraum als Rriegsgebiet erklaren konne, wie es wolle, falls bie Rechte ber Reutralen gefichert werben. - Rach einer Mailander Drahtung ber Rolnifchen Zeitung wird in gut unterrichteten romischen Rreifen bas Berficht beftritten, Italien gebenke Schritte einzuleiten, um bie Freiheit ber neutralen Schiffahrt in ber Rorbfee gu verbürgen. Dagegen verlautet, Deutschland habe Weifungen erteilt, bamit bie italienischen Rohlenschiffe nicht beläftigt merben.